

Einladung zur**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 23. JUNI 2022, UM 19.00 UHR
IN DER STADTHALLE in Laufenburg**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Am Mittwoch, **8. Juni 2022, 19.00 Uhr**, findet in der Stadthalle eine Informationsveranstaltung zum Projekt „Heizsystemersatz und Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen“ statt. Alle interessierten Einwohner/innen sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist vom 9. bis 23. Juni 2022 im Rathaus, Stadtkanzlei, während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Einzelne Unterlagen können auch von der Homepage www.laufenburg.ch / Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Laufenburg, Mai 2022
STADTRAT LAUFENBURG

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 18. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Jahresrechnung 2021
4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per CHF 3.0 Mio. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen
6. Verpflichtungskredit per CHF 460'000.00 als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule
7. Verpflichtungskredit per CHF 1.585 Mio. als Baukredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel
8. Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für die Sanierung der Trafostation und die Kabelverbindung TS Langematt - TS Mittelsulz Nord
9. Verpflichtungskredit per CHF 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung des Parkhauses Marktplatz inkl. elektrische Einrichtungen
10. Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West (Ortsteil Sulz)
11. Zusatzkredit per CHF 570'000.00 für die Phase 1 der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP)
12. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selbst nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

1. Protokoll der GV vom 18. November 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls der Versammlung vom 18. November 2021.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen, unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2021.

3. Jahresrechnung 2021

Einleitung

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen zu einer sauberen Rechnungsführung verpflichtet. Dazu gibt es klare, sehr detaillierte Vorgaben des Kantons. Dies sind beispielsweise die Festlegung und Bezeichnung der Konten, die Gliederung in eine Erfolgsrechnung mit Bilanz und in eine Investitionsrechnung. Dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall Elektrizität, Wärmeverbund) separat ausgewiesen sind, jedoch Teil der ordentlichen Rechnung der Einwohnergemeinde sind, macht die Sache nicht einfacher. In einem zusätzlichen Abschnitt ist die Rechnung nach Artengliederung darzustellen. Viele Statistiken und Übersichten ergänzen das umfangreiche Werk. Dies führt dazu, dass die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde aus 215 Seiten besteht. Dies ist an sich ein interessantes Werk, jedoch nur schwer lesbar. Wer es verstehen will, muss dafür viel Zeit investieren.

Deshalb versuchen wir nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Rechnung 2021 zusammenzufassen und den entsprechenden Werten aus dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 gegenüberzustellen.

Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Erfolgsrechnung (Tabelle 1) zeigt, wohin die Gelder der Gemeinde fliessen und wie hoch der prozentuale Anteil der einzelnen Positionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen ist. Interessant sind auch die Auswertungen pro Kopf der Gemeinde. So ist daraus zu entnehmen, dass Laufenburg pro Kopf etwas mehr als 1'000 Franken ausgibt für die obligatorische Schule, während die Steuereinnahmen pro Kopf (alle Steuern, inkl. Firmen) rund 3'200 Franken betragen.

Erstellt man eine Rangliste nach der Höhe der Ausgaben (Tabelle 2), so ist der Bereich «Obligatorische Schule» mit einem Anteil von rund 30 Prozent an den Gesamtausgaben absoluter Spitzenreiter. Zusammen mit den Bereichen «Berufliche Grundausbildung» und «Sonderschulen» investiert demnach die Gemeinde rund ein Drittel bzw. 5,7 Millionen Franken der zur Verfügung stehenden Mittel in das Bildungswesen. Zu beachten ist hier zudem die Tatsache, dass der Bildungsbereich gesetzlich stark geregelt ist. Dies betrifft namentlich die Zahl der Abteilungen, die Schulleitungen und insbesondere die Löhne des Lehrpersonals.

Den zweiten Rang belegt die Position «Sozialhilfe und Asylwesen», wofür 1,7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Auch dies ist ein Bereich, der von der Gemeinde nur sehr marginal beeinflusst werden kann.

Mit 1,4 Millionen Franken Mehrausgaben liegt die Position «Allgemeine Dienste» auf dem dritten Rang. Hier sind die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Behörden enthalten, aber auch die Kosten für die benötigte Infrastruktur wie Büroräume, Apparate, Informatik und Gemeindepolizei.

Erfolgsrechnung 2021 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Position	Konto	Rechnung 2021				
		Aufwand	Ertrag	Ergebnis	in %	pro Kopf*
	Aufwand					
01	Legislative u. Exekutive	310'372.68	12'934.30	-297'438.38	2.38%	-80.61
02	Allgemeine Dienste	2'985'409.61	1'579'573.47	-1'405'836.14	11.27%	-380.99
11	Öffentliche Sicherheit	225'354.00	200.00	-225'154.00	1.81%	-61.02
14	Allgemeines Rechtswesen	916'523.66	645'671.95	-270'851.71	2.17%	-73.40
15	Feuerwehr	369'872.73	242'868.85	-127'003.88	1.02%	-34.42
16	Verteidigung	162'673.30	11'268.90	-151'404.40	1.21%	-41.03
21	Obligatorische Schule	5'097'802.97	1'391'230.45	-3'706'572.52	29.72%	-1004.49
22	Sonderschulen	183'359.00	30'750.00	-152'609.00	1.22%	-41.36
23	Berufliche Grundbildung	394'025.00	-	-394'025.00	3.16%	-106.78
29	Übriges Bildungswesen	9'675.75	-	-9'675.75	0.08%	-2.62
31	Kulturerbe	124'520.75	900.00	-123'620.75	0.99%	-33.50
32	Kultur, übrige	615'392.92	172'345.17	-443'047.75	3.55%	-120.07
33	Medien	-	35.00	35.00	0.00%	0.01
34	Sport und Freizeit	869'459.31	189'833.22	-679'626.09	5.45%	-184.18
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	18'934.89	-	-18'934.89	0.15%	-5.13
42	Ambulante Krankenpflege	971'481.25	-	-971'481.25	7.79%	-263.27
43	Gesundheitsprävention	17'676.10	-	-17'676.10	0.14%	-4.79
52	Invalidität	2'027.50	-	-2'027.50	0.02%	-0.55
53	Alter + Hinterlassene	43'159.10	-	-43'159.10	0.35%	-11.70
54	Familie und Jugend	329'696.30	127'667.83	-202'028.47	1.62%	-54.75
55	Arbeitslosigkeit	1'830.00	-	-1'830.00	0.01%	-0.50
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'945'185.64	1'261'863.41	-1'683'322.23	13.50%	-456.18
61	Strassenverkehr	1'056'532.72	274'510.90	-782'021.82	6.27%	-211.93
62	Öffentlicher Verkehr	42'000.00	34'058.51	-7'941.49	0.06%	-2.15
63	Verkehr, übrige	2'831.10	-	-2'831.10	0.02%	-0.77
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	0.00%	0.00
71	Wasserversorgung (nur EG)*	89'689.00	-	-89'689.00	0.72%	-24.31
73	Abfallwirtschaft (nur EG)*	12'393.85	2'268.85	-10'125.00	0.08%	-2.74
74	Verbauungen	6'117.25	-	-6'117.25	0.05%	-1.66
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'259.55	-	-14'259.55	0.11%	-3.86
77	Übriger Umweltschutz	180'189.70	34'435.80	-145'753.90	1.17%	-39.50
79	Raumordnung	27'968.35	-	-27'968.35	0.22%	-7.58
81	Landwirtschaft	249'268.55	22'910.95	-226'357.60	1.81%	-61.34
83	Jagd und Fischerei	300.00	-	-300.00	0.00%	-0.08
84	Tourismus	404'267.72	195'427.42	-208'840.30	1.67%	-56.60
85	Industrie, Gewerbe, Handel	22'861.30	-	-22'861.30	0.18%	-6.20
	Nettoaufwand	18'703'111.55	6'230'754.98	-12'472'356.57	100%	
	Finanzierung					
8710	Konzessionsgebühr Elektrisch	-	204'616.61	204'616.61	1.69%	55.45
91	Steuern	-24'361.90	11'783'240.30	11'807'602.20	97.25%	3199.89
93	Finanz- und Lastenausgleich	154'000.00	84'400.00	-69'600.00	-0.57%	-18.86
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	428'872.54	626'802.66	197'930.12	1.63%	53.64
97	Rückverteilungen	-	1'019.25	1'019.25	0.01%	0.28
	Nettoertrag	558'510.64	12'700'078.82	12'141'568.18	100.00%	
	Mehraufwand		330'788.39	-330'788.39		
		19'261'622.19	19'261'622.19			
*) Einwohner per 31.12.2021 3'690						

Tabelle 1 Erfolgsrechnung 2021

Rangliste nach Aufwandhöhe

Position	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	in %
21	Obligatorische Schule	5'097'802.97	1'391'230.45	-3'706'572.52	29.72%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'945'185.64	1'261'863.41	-1'683'322.23	13.50%
02	Allgemeine Dienste	2'985'409.61	1'579'573.47	-1'405'836.14	11.27%
42	Ambulante Krankenpflege	971'481.25	-	-971'481.25	7.79%
61	Strassenverkehr	1'056'532.72	274'510.90	-782'021.82	6.27%
34	Sport und Freizeit	869'459.31	189'833.22	-679'626.09	5.45%
32	Kultur, übrige	615'392.92	172'345.17	-443'047.75	3.55%
23	Berufliche Grundbildung	394'025.00	-	-394'025.00	3.16%
01	Legislative u. Exekutive	310'372.68	12'934.30	-297'438.38	2.38%
14	Allgemeines Rechtswesen	916'523.66	645'671.95	-270'851.71	2.17%
81	Landwirtschaft	249'268.55	22'910.95	-226'357.60	1.81%
11	Öffentliche Sicherheit	225'354.00	200.00	-225'154.00	1.81%
84	Tourismus	404'267.72	195'427.42	-208'840.30	1.67%
54	Familie und Jugend	329'696.30	127'667.83	-202'028.47	1.62%
22	Sonderschulen	183'359.00	30'750.00	-152'609.00	1.22%
16	Verteidigung	162'673.30	11'268.90	-151'404.40	1.21%
77	Übriger Umweltschutz	180'189.70	34'435.80	-145'753.90	1.17%
15	Feuerwehr	369'872.73	242'868.85	-127'003.88	1.02%
31	Kulturerbe	124'520.75	900.00	-123'620.75	0.99%
71	Wasserversorgung (nur EG)	89'689.00	-	-89'689.00	0.72%

Tabelle 2: Die grössten Ausgabenpositionen

Abschluss

Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 330'788.39 ab, was ziemlich genau dem Budget 2021 entspricht und gegenüber der Rechnung 2020 eine Verbesserung um rund 1,5 Millionen Franken bedeutet. Nun hat allerdings die Sache einen Haken: In der Rechnung 2020 fehlten zwei Abgrenzungen. So wurden Quellensteuern im Betrag von CHF 524'766.75 und Firmensteuern von CHF 10'645.75 erst der Rechnung 2021 gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen schliesst die Rechnung 2021 entsprechend schlechter ab, und zwar mit einem Mehraufwand von CHF 866'200.89 (Tabelle 3).

Bereinigung Abschluss 2021	<i>RE21</i>	<i>BU21</i>	<i>RE20</i>
Abschluss gemäss Rechnung	-330'788.39	-325'595.00	-1'858'059.75
Korrektur Quellensteuer	-524'766.75		524'766.75
Korrektur Firmensteuer	-10'645.75		10'645.75
Abschluss bereinigt	-866'200.89	-325'595.00	-1'322'647.25

Tabelle 3: Bereinigter Abschluss

Vergleich mit dem Budget 2021

Das Budget ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Haushaltplan. Eigentlich dürfte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie im Budget enthalten ist. Rein theoretisch würde dies bedeuten, dass die Ausgaben im Prinzip stets niedriger oder im schlechtesten Falle gleich hoch sein dürften, wie im Budget aufgeführt, was zur Folge haben müsste, dass die Rechnung stets besser abschliesst als das Budget. Zahlreiche Sachzwänge führen aber dazu, dass es immer wieder zu namhaften Abweichungen im positiven wie im negativen Sinne kommt.

	RE21	BU21	Abweichung	Abw %
Obligatorische Schule	-3'706'572.52	-3'359'780.00	346'792.52	10.32%
Strassenverkehr	-782'021.82	-570'920.00	211'101.82	36.98%
Berufliche Grundbildung	-394'025.00	-262'000.00	132'025.00	50.39%
Landwirtschaft	-226'357.60	-100'815.00	125'542.60	124.53%
Sport und Freizeit	-679'626.09	-606'720.00	72'906.09	12.02%
Tourismus	-208'840.30	-152'750.00	56'090.30	36.72%
Kulturerbe	-123'620.75	-68'010.00	55'610.75	81.77%
Familie und Jugend	-202'028.47	-164'340.00	37'688.47	22.93%
Allgemeines Rechtswesen	-270'851.71	-239'725.00	31'126.71	12.98%
Wasserversorgung (nur EG)	-89'689.00	-70'055.00	19'634.00	28.03%

Tabelle 4: Die grössten Abweichungen vom Budget

Gleich vier Bereiche mit Budgetüberschreitungen von mehr als CHF 100'000 stechen ins Auge.

Allein der Bereich «Obligatorische Schule» weist einen Mehraufwand von CHF 345'000 auf. Dieser Betrag ist höher als der ausgewiesene Mehraufwand der Gesamtrechnung! Ins Gewicht fällt hier insbesondere eine nicht budgetierte Abschreibung beim Kindergarten von rund CHF 83'000 und höhere Unterhalts- und Betriebskosten bei verschiedenen Schulanlagen. Nicht budgetiert war ein Beitrag an den Schulsozialdienst Rheinfelden von CHF 34'000. Des Weiteren haben viele kleinere Budgetüberschreitungen zum negativen Ergebnis beigetragen.

Beim «Strassenverkehr» ist die Budgetüberschreitung teils auch ein Einnahmenproblem, wurden doch die budgetierten Einnahmen von Parkgebühren um rund CHF 120'000 verfehlt. Auch der Verkauf der SBB-Tageskarten brachte ein Minus von CHF 8'000. Nicht budgetierte neue Parkuhren und Signalisationen kosteten CHF 35'000. Während dies nicht unbedingt zwingende Budgetüberschreitungen sind, gehen die CHF 132'000 beim Konto «Berufliche Grundbildung» voll zulasten des Kantons bzw. der Berufsschulen, von wo die entsprechenden Beträge ohne Einfluss durch die Gemeinde in Rechnung gestellt wurden. Auch im Vergleich zur Rechnung 2020 sind diese Zahlen massiv höher.

Mit einer Überschreitung der Budgetvorgaben um 125% fällt die «Landwirtschaft» auf. Bedingt durch die starken Niederschläge im Frühjahr 2021 mussten im Ortsteil Sulz in den Gebieten Bützerberg und Voregg Hangrutsche saniert werden.

Glücklicherweise gibt es auch Budgetpositionen, die nicht voll ausgeschöpft wurden und somit zur Rechnungsverbesserung beitragen. Wegen Corona gab es weniger Feuerwehrproben mit entsprechend niedrigeren Entschädigungen. Nicht ausgeschöpft wurden auch die budgetierten Anschaffungen von Material und Ausrüstungen. Im Bereich «Kultur, übrige» haben sich die Benützungsgebühren verdoppelt. Zudem wurden die geplanten Sanierungsarbeiten an der Bühne nicht ausgeführt.

	RE21	BU21	Abweichung	Abw %
Feuerwehr	-127'003.88	-206'575.00	-79'571.12	-38.52%
Kultur, übrige	-443'047.75	-512'645.00	-69'597.25	-13.58%
Ambulante Krankenpflege	-971'481.25	-1'023'880.00	-52'398.75	-5.12%
Sonderschulen	-152'609.00	-195'620.00	-43'011.00	-21.99%
Allgemeine Dienste	-1'405'836.14	-1'444'500.00	-38'663.86	-2.68%
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'683'322.23	-1'720'680.00	-37'357.77	-2.17%
Übriger Umweltschutz	-145'753.90	-162'770.00	-17'016.10	-10.45%
Legislative u. Exekutive	-297'438.38	-313'650.00	-16'211.62	-5.17%
Nachrichtenübermittlung	-	-15'750.00	-15'750.00	-100.00%
Öffentliche Sicherheit	-225'154.00	-229'840.00	-4'686.00	-2.04%

Tabelle 5: Verbesserungen im Vergleich zum Budget

Vergleich mit der Rechnung 2020: Mehrausgaben

Während das Budget die Planvorgaben enthält, zeigt der Vergleich mit der Vorjahresrechnung die tatsächlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf. Auch hier belegen die «Obligatorische Schule» und der «Strassenverkehr» die Spitzenplätze. Die Kostensteigerung bei der «Obligatorischen Schule» von mehr als einer halben Million Franken stimmt nachdenklich! Allein die ersten vier Positionen weisen im Vergleich zur Rechnung 2020 einen Mehraufwand von über einer Million Franken aus.

	RE21	RE20	Abweichung	Abw. in %
Obligatorische Schule	-3'706'572.52	-3'174'634.71	531'937.81	16.76%
Strassenverkehr	-782'021.82	-563'888.58	218'133.24	38.68%
Landwirtschaft	-226'357.60	-54'271.25	172'086.35	317.09%
Berufliche Grundbildung	-394'025.00	-291'305.50	102'719.50	35.26%
Allgemeines Rechtswesen	-270'851.71	-193'339.11	77'512.60	40.09%
Tourismus	-208'840.30	-143'539.90	65'300.40	45.49%
Abfallwirtschaft (nur EG)*	-10'125.00	54'231.85	64'356.85	-118.67%
Ambulante Krankenpflege	-971'481.25	-913'408.10	58'073.15	6.36%
Verteidigung	-151'404.40	-111'504.25	39'900.15	35.78%
Kulturerbe	-123'620.75	-92'628.50	30'992.25	33.46%
Öffentliche Sicherheit	-225'154.00	-207'105.75	18'048.25	8.71%
Legislative u. Exekutive	-297'438.38	-279'839.68	17'598.70	6.29%
Spitäler, Kranken- und Pflege	-18'934.89	-8'326.00	10'608.89	127.42%

Tabelle 6: Mehraufwand im Vergleich zur Rechnung 2020

Vergleich RE21 mit RE20: Verbesserungen

Immerhin drei Positionen weisen im Vergleich zur Rechnung 2020 Verbesserungen von mehr als CHF 100'000 auf. Die Begründungen dazu wurden schon beim Budgetvergleich dargelegt.

	RE21	RE20	Abweichung	Abw. in %
Allgemeine Dienste	-1'405'836.14	-1'530'851.37	-125'015.23	-8.17%
Kultur, übrige	-443'047.75	-566'550.29	-123'502.54	-21.80%
Feuerwehr	-127'003.88	-232'442.26	-105'438.38	-45.36%
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'683'322.23	-1'757'853.53	-74'531.30	-4.24%
Sonderschulen	-152'609.00	-186'865.15	-34'256.15	-18.33%
Wasserversorgung (nur EG)	-89'689.00	-112'304.90	-22'615.90	-20.14%
Nachrichtenübermittlung	-	-15'747.00	-15'747.00	-100.00%
Übriger Umweltschutz	-145'753.90	-158'381.95	-12'628.05	-7.97%
Arten- und Landschaftssch	-14'259.55	-22'958.00	-8'698.45	-37.89%
Öffentlicher Verkehr	-7'941.49	-14'745.00	-6'803.51	-46.14%
Raumordnung	-27'968.35	-34'211.70	-6'243.35	-18.25%
Familie und Jugend	-202'028.47	-203'422.38	-1'393.91	-0.69%

Tabella 7: Einsparungen im Vergleich zur Rechnung 2020

Steuerentwicklung (Auszug)

Steuereinnahmen	RE2021	BU2021	RE2020
Total natürliche Personen	8'185'118.00	8'267'000.00	8'482'699.45
Quellensteuern	2'065'081.40	1'400'000.00	939'926.10
Juristische Personen	1'228'070.35	1'300'000.00	-97'128.50
Grundstückgewinnsteuern	199'941.50	135'000.00	136'342.30
	11'678'211.25	11'102'000.00	9'461'839.35

Tabella 8: Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Gemeinde finanziert sich mit einem Anteil von mehr als 97% zum grössten Teil aus den Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen entwickeln sich relativ konstant. Lediglich die Quellensteuern weisen eine namhafte Erhöhung auf. Berücksichtigt man allerdings die buchungsbedingten Korrekturen (siehe dazu Tabelle 3), so entsprechen die Quellensteuern 2021 ziemlich genau dem Betrag aus der Rechnung 2020.

Investitionsrechnung

Die Investitionen der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Investitionen haben demnach keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Investitionsausgaben werden jeweils aktiviert und im Verwaltungsvermögen bzw. dem Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe zugewiesen. Jährlich ist auf diesen Vermögen eine Abschreibung gemäss Vorgaben des Kantons vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der Anlagenkategorie. So müssen beispielsweise Informatiksysteme inert drei Jahren abgeschrieben werden. Demgegenüber besteht für Investitionen in Strassen und Plätze eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.

Demzufolge belasten die Investitionen die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren. Je höher die Investitionen, umso höher sind dann die späteren Abschreibungen. Im Rechnungsjahr 2021 mussten für 3,1 Millionen Franken Abschreibungen vorgenommen werden (Vorjahr 2,9 Millionen Franken).

Investitionsrechnung 2021			
Position		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Einwohnergemeinde			
02	Allgemeine Dienste	40'350.50	
15	Feuerwehr	401'452.05	
16	Verteidigung	323'294.05	
21	Obligatorische Schule	251'857.15	
34	Sport und Freizeit	724'693.33	11'632.45
61	Strassenverkehr	749'382.35	
74	Verbauungen	1'583.20	
79	Raumordnung	24'910.10	
82	Forstwirtschaft	3'000.00	
	Total EG	2'520'522.73	11'632.45
Eigenwirtschaftsbetriebe			
71	Wasserversorgung	178'806.89	164'914.20
72	Abwasserbeseitigung	281'022.41	327'972.79
871	Elektrizitätswerk	438'099.22	38'738.85
879	Fernwärmebetrieb	14'599.74	21'760.90
	Total Werke	912'528.26	553'386.74
Gesamtinvestitionen			
	Total EG	2'520'522.73	11'632.45
	Total Werke	912'528.26	553'386.74
	Total Investitionen	3'433'050.99	565'019.19
	Nettoinvestitionen		2'868'031.80
		3'433'050.99	3'433'050.99

Tabelle 9: Investitionsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2021

Die Bilanz ist das wichtigste Instrument jeder Finanzrechnung eines Unternehmens. Sie gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind diejenigen Anlagen enthalten, die im Prinzip veräussert werden können. Dazu gehören Wohnhäuser, wie die Liegenschaften in der Marktgasse, der Alte Pfarrhof Sulz oder der «Schützen». Vor allem aber sind darin zahlreiche Grundstücke enthalten. Diese Anlagen generieren in der Regel Mietzins- oder Pachtzins-Einnahmen. Auf diesen Anlagen gibt es keine vorgeschriebenen Abschreibungen.

Zum Verwaltungsvermögen gehören Strassen und Plätze, Schulhäuser, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Vieles mehr. Es sind alles Liegenschaften, die für den Betrieb der Gemeinde unerlässlich sind. Sie können deshalb auch nicht verkauft werden. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, müssen deshalb die hier getätigten Investitionen auf bestimmte Fristen abgeschrieben werden.

AKTIVEN		
Pos.		
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	3'001'298.19
101	Forderungen	17'522'239.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	867'761.10
107	Finanzanlagen	69'957.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	19'328'132.84
14	Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	99'110'408.11
142	Immaterielle Anlagen	78'822.47
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	236'003.00
146	Investitionsbeiträge	111'755.40
		140'326'377.64
PASSIVEN		
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'773'917.30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	476'349.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48'746'704.70
208	Langfristige Rückstellungen	170'759.80
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	351'807.68
29	Eigenkapital	
290	Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	25'535'803.15
291	Fonds	5'846.98
295	Aufwertungsreserve	19'686'527.85
299	Bilanzüberschuss	37'578'660.68
		140'326'377.64
	Eigenkapital total	82'806'838.66

Tabelle 10: Bilanz Einwohnergemeinde

Bei den Passiven fallen mit einem Betrag von mehr als 48 Millionen Franken die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf. Es sind diejenigen Gelder, die verzinst werden müssen und demnach die Erfolgsrechnung belasten. 25,5 Millionen Franken hat die Einwohnergemeinde in die Eigenwirtschaftsbetriebe investiert.

Die Betriebe leisten dafür entsprechende Zinszahlungen. Die Aufwertungsreserve stammt von der Aktivierung sämtlicher Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens. Im Bilanzüberschuss sind die kumulierten Rechnungsabschlüsse der Gemeinde enthalten. Insgesamt verfügt demnach Laufenburg über ein Eigenkapital von 82,8 Millionen Franken.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufenburg hat fünf Eigenwirtschaftsbetriebe: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizität und Wärmeverbund. Der Bereich Elektrizität muss von Gesetzes wegen unterteilt werden in «Netz» und «Handel». Damit soll die Kostentransparenz gegenüber der Kundschaft verbessert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden über die Einwohnerrechnung abgewickelt, müssen jedoch in sich geschlossen und kostendeckend sein. Dies führt dazu, dass sämtliche Finanztransaktionen über entsprechende Konten bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Betriebe haben deshalb keinerlei eigene Bankkonten. Auch die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Gemeinde, denn die Werke selbst können beispielsweise keine Darlehen aufnehmen oder überschüssige Gelder anlegen. Schulden und Guthaben werden gegenseitig verzinst. Die Werke leisten zudem einen Beitrag an die Verwaltungskosten.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung wird durch ein äusserst komplexes Netz von Leitungen, Reservoirs und Pumpstationen gewährleistet. Ein derart grosses Netz verlangt einen steten Unterhalt mit entsprechend hohen Kosten. Finanziert wird das Werk in erster Linie durch den sogenannten Wasserzins, der entsprechend dem Verbrauch sämtlichen Bezüglern in Rechnung gestellt wird. Für die Bereitstellung des benötigten Löschwassers über die Hydranten bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 105'600.

Wasserwerk		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Energie, Pumpkosten	49'951.93	
Unterhalt Werkleitungen	195'312.72	
Konzessionsgebühren	43'284.80	
Abschreibungen	152'159.00	
Zinsen	16'568.80	
Übriger Aufwand	219'041.21	
Wasserzins		499'082.95
Hydrantenentschädigung		105'600.00
Übrige Einnahmen		92'251.46
Ertragsüberschuss	20'615.95	
	696'934.41	696'934.41

Tabelle 12: Erfolgsrechnung Wasserwerk

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	5'111'930.36
Mobilien	178'626.01
Anlagen im Bau	1'777'503.30
	7'068'059.67
Passiven	
Anschlussgebühren	1'129'186.17
Guthaben EG	3'632'777.72
Eigenkapital	2'306'095.78
	7'068'059.67

Tabelle 11: Bilanz Wasserwerk

Abwasserbeseitigung

Wie beim Wasser ist auch für die Beseitigung des Abwassers ein riesiges Kanalisationsnetz nötig. Ein Netz, das das Abwasser vom Sulzerberg bis in die Kläranlage ARA Kaisten AG führt, verlangt einen grossen Unterhalt. Für die Werterhaltung sind dauernd entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Abwassergebühren.

Abwasserbeseitigung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Betrieb	199'483.21	
Abschreibungen	146'079.00	
Abwasserverband	469'280.78	
Abwassergebühren		651'739.88
Gebühren Strassen, Plätze		77'707.60
Zinsertrag		26'592.25
Verschiedene Einnahmen		176'197.60
Ertragsüberschuss	117'394.34	
	932'237.33	932'237.33

Table 13: Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	6'078'056.63
Anlagen im Bau	2'236'490.25
	8'314'546.88
Passiven	
Anschlussgebühren	3'115'702.04
Guthaben EG	9'178'867.50
Eigenkapital	-3'980'022.66
	8'314'546.88

Table 14: Bilanz Abwasserbeseitigung

Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung hat einerseits den Auftrag, anfallenden Abfall in jeglicher Form sinnvoll zu entsorgen. Insbesondere sollen über das Recycling anfallende Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden. Hier fällt auf, dass die Grüngutentsorgung praktisch gleichviel kostet, wie die wöchentliche Kehrichtentsorgung. Während die Kosten der Kehrichtentsorgung in den vergangenen Jahren konstant blieben, erlebte die Grüngutentsorgung eine massive Kostensteigerung, was in der Rechnung 2021 zu einem Mehraufwand von rund CHF 40'000 führte.

Abfallbewirtschaftung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Grüngut	154'389.98	
Hauskehricht	154'398.09	
Übrige Kosten	118'767.22	
Abschreibungen	3'439.00	
Kehrichtgebühren		322'090.30
Kehrichtmarken		56'258.04
Zinsertrag		1'862.15
Verschiedene Einnahmen		12'169.10
Aufwandüberschuss		38'614.70
	430'994.29	430'994.29

Table 16: Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	81'329.55
Anlagen im Bau	-
	81'329.55
Passiven	
Guthaben EG	316'030.58
Eigenkapital	-234'701.03
	81'329.55

Table 15: Bilanz Abfallbewirtschaftung

Elektrisch Netz

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Elektrizitätsbetrieb an auswärtige Unternehmen verkauft. Laufenburg verfügt über ein Netz, das fast zu 100 Prozent verkabelt und dadurch entsprechend wenig störungsanfällig ist. Mit rund CHF 255'000 wurde ein beachtlicher Betriebsüberschuss erwirtschaftet. Um den teuren Netzerhalt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das dazu benötigte Geld über den Betrieb erwirtschaftet werden kann. Für die kostendeckende Einspeisevergütung bezahlt das Unternehmen rund CHF 580'000. Zudem wird an die Einwohnergemeinde eine Konzessionsgebühr von rund CHF 205'000 bezahlt.

Elektrizitätswerk Netz		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	Ertrag
Netznutzungsentgelt	621'204.65	
Förderabgabe (KEV)	584'371.65	
Konzessionsgebühr	204'616.61	
Abschreibungen	483'531.42	
Übriger Aufwand	524'361.57	
Nutzungsentgelt		1'834'972.18
Gesetzliche Förderabgabe		585'117.88
Konzessionsgebühr EG		204'616.61
Zinsertrag		419.15
Verschiedene Einnahmen		48'821.62
Ertragsüberschuss	255'861.54	
	2'673'947.44	2'673'947.44

Tabelle 18: Erfolgsrechnung Elektrisch Netz

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	10'361'512.78
Mobilien	200'368.46
Anlagen im Bau	1'350'734.92
	11'912'616.16
Passiven	
Anschlussgebühren	548'712.84
Guthaben EG	11'725'714.62
Eigenkapital	-361'811.30
	11'912'616.16

Tabelle 17: Bilanz Elektrisch Netz

Elektrisch Handel

Der Bereich Handel besteht im Wesentlichen aus den beiden Positionen Ankauf und Verkauf von Energie und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'000 ab.

Elektrizitätswerk Handel		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	Ertrag
Energieankauf	1'474'678.74	
Übriger Aufwand	61'771.67	
Ertragsüberschuss	142'746.44	
Energieverkauf		1'676'523.30
Zinsen		2'673.55
	1'679'196.85	1'679'196.85

Tabelle 20: Erfolgsrechnung Elektrisch Handel

Bilanz	
Aktiven	
Anlagen im Bau	
	-
Passiven	
Guthaben EG	530'214.24
Eigenkapital	-530'214.24
	-

Tabelle 19: Bilanz Elektrisch Handel

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund ist das jüngste Kind bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Er steckt noch in den Anfängen.

Wärmeverbund		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Ankauf Holzschnitzel	80'273.20	
Betrieb	44'170.68	
Zinsaufwand	16'866.65	
Fernwärmeverkauf		171'301.52
Verschiedene Einnahmen		57'380.78
Ertragsüberschuss	87'371.77	
	228'682.30	228'682.30

Tabelle 22: Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Bilanz	
Aktiven	
Anlagen im Bau	2'828'978.81
	2'828'978.81
Passiven	
Anschlussgebühren	310'255.65
Guthaben EG	152'198.49
Eigenkapital	2'676'780.32
	2'828'978.81

Tabelle 21: Bilanz Wärmeverbund

Hinweise

Die vorstehenden Ausführungen und Tabellen sind eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Rechnung 2021. Wer weitere Details wissen möchte, findet diese in der Originalrechnung. In den Tabellen Erfolgsrechnung 2021 (Tabelle 1), Rangliste nach Aufwandhöhe (Tabelle 2), Investitionsrechnung 2021 (Tabelle 9) und Bilanz (Tabelle 10) sind in der ersten Spalte mit dem Vermerk «Position» zweistellige Nummern aufgeführt. Diese Nummern entsprechen den Kontennummern in der Rechnung. Auf den Seiten 14 - 29 sind zudem zahlreiche Bemerkungen zu einzelnen Positionen in der Gesamtrechnung nachzulesen.

Rechnungsprüfung 2021

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrund dessen bestätigen wir, dass

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2021 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 16. Mai 2022

Finanzkommission Laufenburg
Präsidentin: Jackie Schindler
Aktuar: Daniele Mezzi

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrecht

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- a) Hajek Christian Michael, geb. 17.05.1976, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Wolf-Hajek Anke, geb. 27.02.1978, deutsche Staatsangehörige, sowie den beiden Kindern Hajek Elias, geb. 20.05.2010, und Hajek Luise, geb. 11.04.2012, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Oberen Wasengasse 62 in Laufenburg.



- b) Thole Mike, geb. 26.10.1965, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Thole Petra, geb. 11.03.1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 10 in Laufenburg.



Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Stadtrat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuchs die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Stadtrat kann die Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Detaillierte Angaben können aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

Antrag Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind an die vorstehenden Personen zu erteilen.

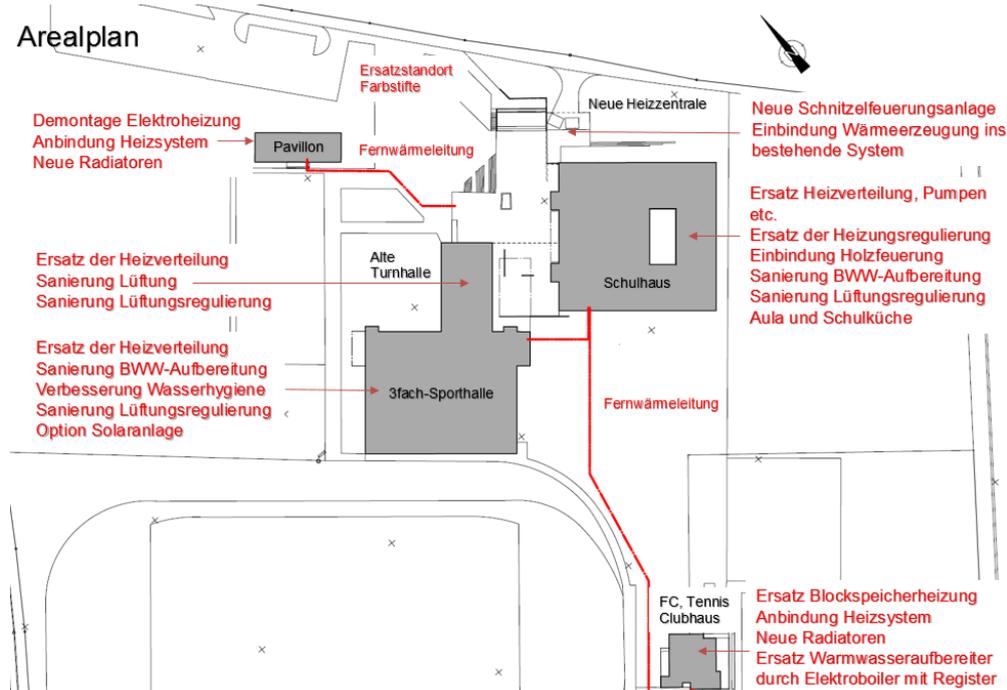
5. Verpflichtungskredit per CHF 3.0 Mio. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen

Für die Projektierung für den Ersatz der Heizung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016 ein Kredit von CHF 40'000.00 eingeholt. In der laufenden Projektierung hat sich herausgestellt, dass im Zuge der Heizungssanierung auch sogleich Teile der Lüftung/Sanitäreanlagen ersetzt werden müssen. Die Erweiterung des ursprünglichen Projekts hatte Mehrkosten bei der Projektierung zur Folge, weshalb an der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ein Zusatzkredit von CHF 115'000.00 eingeholt wurde.

Die Projektierung konnte mittlerweile abgeschlossen werden; damit eingeschlossen die Eruiierung des Kostenvoranschlags. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 3.0 Mio., darin enthalten ist eine Reserve von 10%. Das Projekt wurde im März der Schulleitung vorgestellt, um entsprechende Inputs abholen zu können.

Das Projekt wird am Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.00 Uhr, in der Stadthalle im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Sofern dem Baukredit zugestimmt wird, erfolgt der Baubeginn frühestens im Januar 2023 (in Abstimmung mit den Schulferien).





Der Baukredit resp. die Gesamtkosten für die Realisierungsphase setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Betrag in CHF
0	Grundstück	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	9'850.00
2	Gebäude	2'595'650.00
4	Umgebung	70'000.00
5	Baunebenkosten	36'000.00
	Reserve ca. 10 %	288'500.00
	Total Anlagekosten	3'000'000.00
	Baukredit	3'000'000.00

In den enthaltenen Reserven von rund CHF 288'500.00 sind CHF 64'300.00 für Entsorgungsgebühren resp. belastetes Aushubmaterial eingesetzt.

In den Kosten nicht eingerechnet sind Subventionen von ca. CHF 90'000.00. Auch nicht eingerechnet ist eine Photovoltaikanlage (Stromerzeugung Warmwasser) auf dem Dach der Sporthalle von insgesamt CHF 262'000.00, welche als Option im Kredit ergänzt werden könnte.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 3.0 Mio. inkl. MwSt. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen**

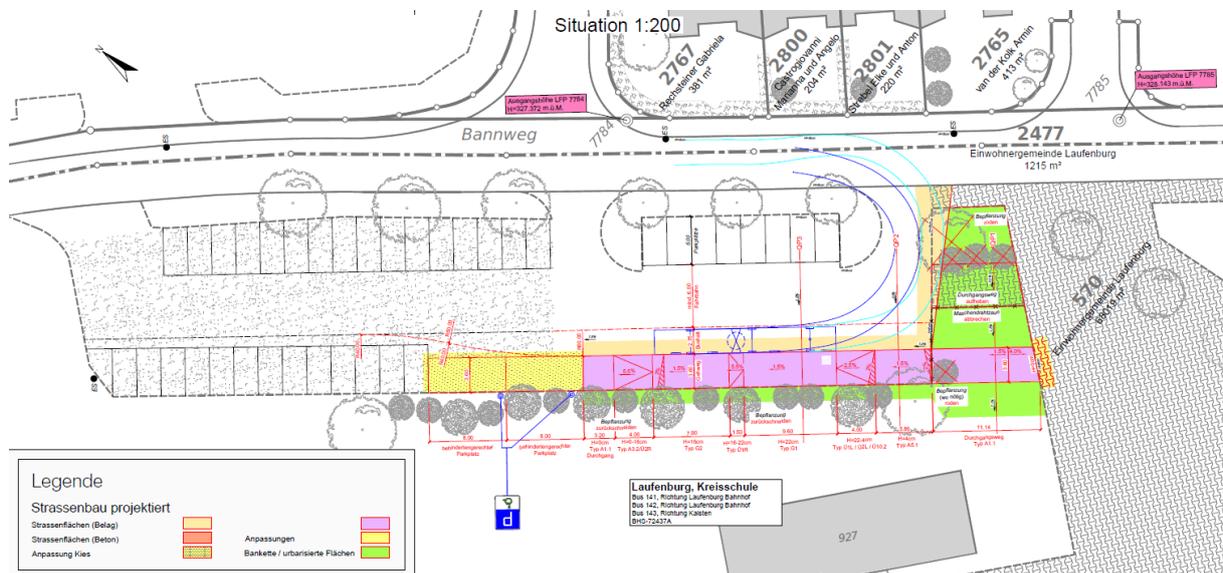
6. Verpflichtungskredit per CHF 460'000.00 als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule

Diverse Bushaltestellen im Gemeindegebiet erfüllen die Bestimmungen des BehiG nicht und müssen saniert werden. Im Ortsteil Laufenburg befinden sich die Bushaltestellen Regionalspital (Fahrtrichtung Ost und West) und Kreisschule an Gemeindestrassen. Für die Umsetzung der Vorgaben des BehiG ist der jeweilige Landeigentümer (an Gemeindestrassen die Gemeinde) verantwortlich. Damit die Stadt die Sanierung der Haltestellen bis 2023 umsetzen kann, wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ein Projektierungskredit von CHF 40'000.00 eingeholt.

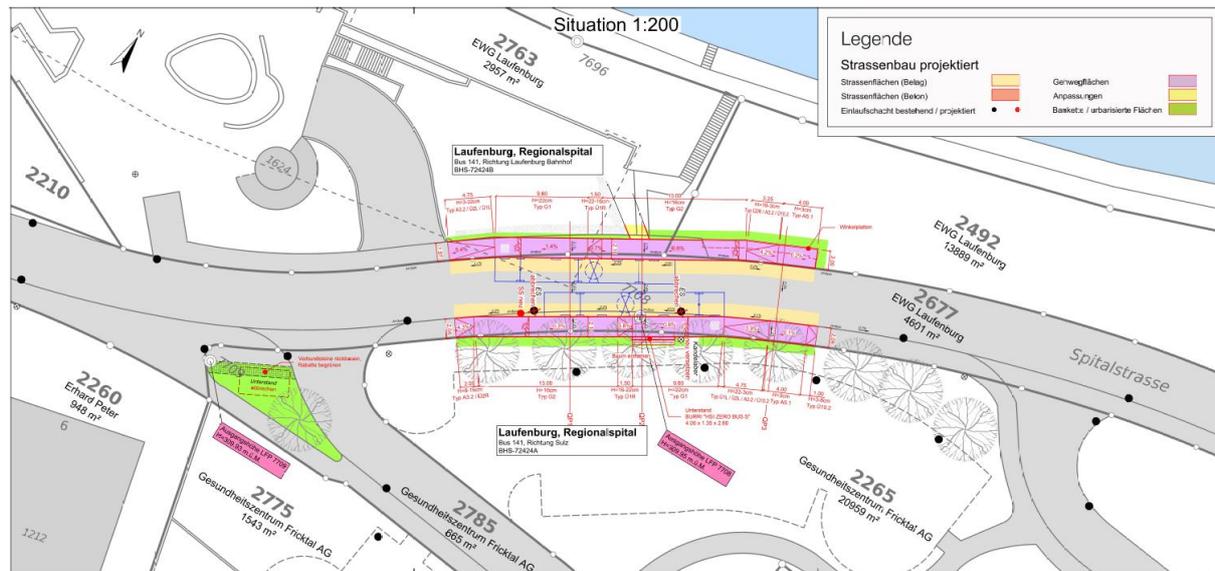
Im Rahmen der Sanierung soll die Haltestelle Kreisschule beim Schulhaus Blauen als „Halt auf Vorplatz“ ausgebildet werden. Die Geometrie wird hierzu für den Gelenkbus ausgelegt und die Haltekante entlang der aktuellen Parkplätze gebaut. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über den Parkplatz. Weiter soll eine direkte Verbindung zum Schulareal erstellt werden. Der bestehende Zugang würde somit aufgehoben. Ein Unterstand oder eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Die Haltestellen an der Spitalstrasse (Fahrtrichtung Sulz und Laufenburg) sollen als Fahrbahnhaltestelle geführt werden, womit die Geometrie für Gelenkbusse auslegt wird. Der Strassenrand wird bei beiden Haltestellen leicht verschoben. An der Haltekante in Fahrtrichtung Sulz ist ein Unterstand vorgesehen. Beleuchtet wird die Haltestelle Fahrtrichtung Sulz mit vorhandenen Kandelaber, womit auch die gegenüberliegende Haltestelle genügend Licht erhält.

Situationsplan Kreisschule



Situationsplan Regionalspital



Die Projektierung hat ergeben, dass für die Haltestelle bei der Kreisschule mit Baukosten von CHF 146'000.00 und für die Haltestelle beim Regionalspital mit Baukosten von CHF 313'000.00 gerechnet werden muss. Die Realisierungskosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Haltestelle Kreisschule	Betrag in CHF
Bauarbeiten	97'000.00
Technische Arbeiten	29'000.00
Diverses	2'000.00
Unvorhergesehenes	18'000.00
Total Haltestelle Kreisschule	146'000.00

Haltestelle A Regionalspital	Betrag in CHF
Bauarbeiten	94'000.00
Technische Arbeiten	25'500.00
Diverses	44'000.00
Unvorhergesehenes	16'500.00
Total Haltestelle A	180'000.00

Haltestelle A Regionalspital	Betrag in CHF
Bauarbeiten	91'000.00
Technische Arbeiten	25'000.00
Diverses	4'500.00
Unvorhergesehenes	12'500.00
Total Haltestelle A	133'000.00

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 460'000.00 inkl. Mwst. als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule.

7. Verpflichtungskredit per CHF 1.585 Mio. als Baukredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel

Die Wasserleitungen und die Elektroleitungen im Gebiet Geissbel sind in einem schlechten Zustand. Aufgrund des schlechten Zustands der Zuleitungen ins Gebiet Geissbel und der durch die Neubauten verunmöglichten Zugänglichkeit bei einem Wasserleitungsbruch ist die Erneuerung dringend anzugehen. Auf Basis des am 17. Juni 2021 vom Souverän bewilligten Projektierungskredits über CHF 40'000.00 wurde das Bauprojekt mittlerweile ausgearbeitet.

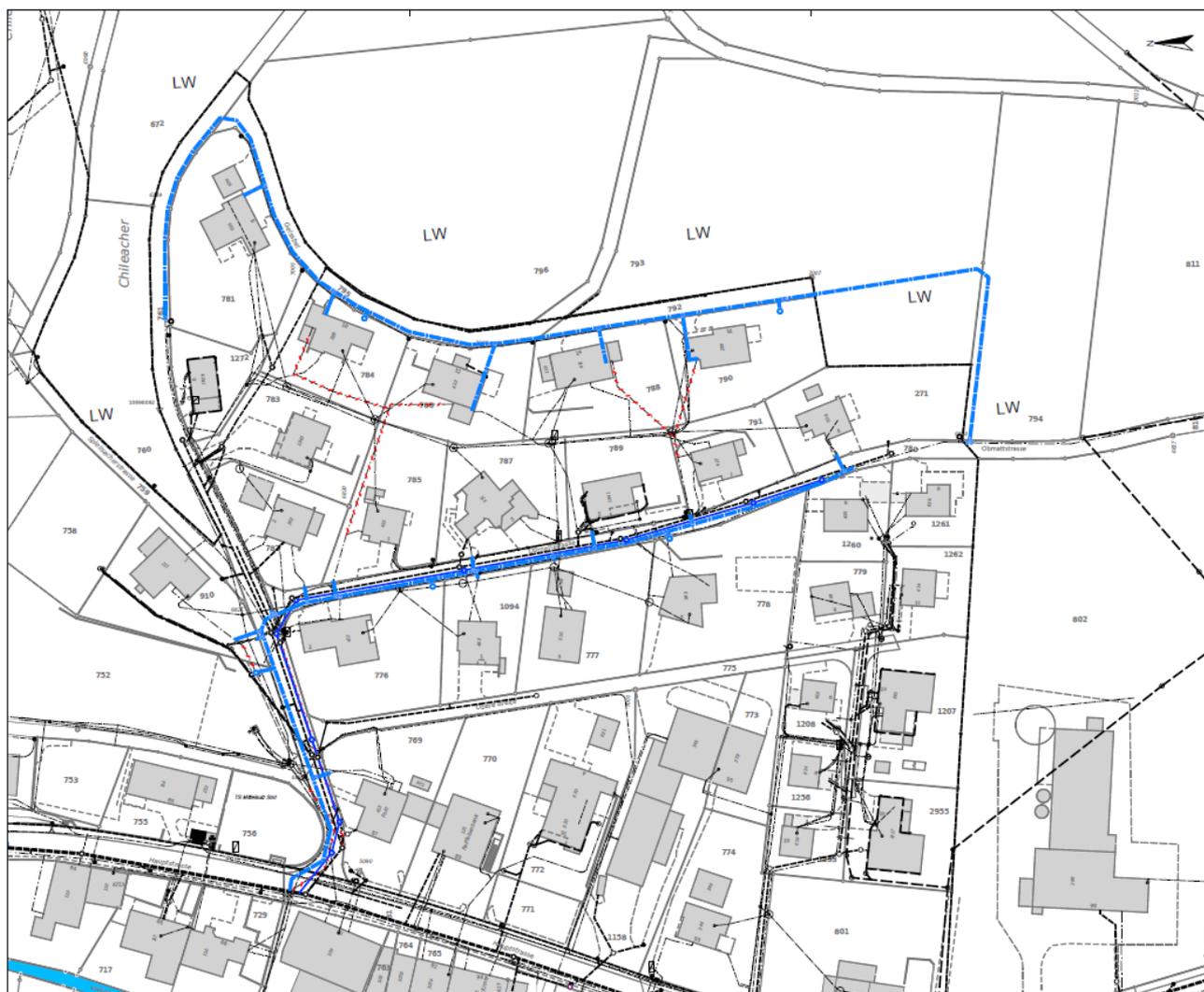
Im Laufe der Projektierung wurde der Auftrag um den Abschnitt Obmattstrasse bis Kantonsstrasse K 456 erweitert, um Synergien nutzen zu können. Im Gebiet Obmattstrasse bis Kantonsstrasse K 456 gibt es heute keine Sauberwasserleitung und im GEP aus dem Jahre 2003 ist auch keine vorgesehen. Trotzdem soll im Zuge der Sanierung von Wasserleitung und Elektroversorgung eine Sauberwasserleitung erstellt werden. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die separate Ableitung von Sauberwasser zwingend systematisch umzusetzen. Es handelt sich um eine Feinerschliessung der Sauberwasserleitung. Die Kosten werden aufgrund des kommunalen Reglements auf Einwohnergemeinde und das bevorteilte Grundeigentum verteilt. Aus diesem Grund wird für die neue Sauberwasserleitung ein Beitragsplan erstellt.

Die bestehende Wasserleitung in der Obmattstrasse ist aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes zu ersetzen. Die Liegenschaften an der «Geissbel-Strasse» sind über ein verästeltes System von privaten Hausanschlussleitungen angeschlossen. Dieses System wird mit zunehmendem Alter stetig bruchanfälliger und die Reparatur von allfälligen Schäden im steilen Gelände wäre mit grossen Kosten verbunden.

Zur Verbesserung des Löschschatzes, der subventionsberechtigt ist, sollen entlang der Strasse Geissbel zwei neue Hydranten gestellt werden. Gleichzeitig sollen im ganzen Gebiet auch die Strom- und Wasserzähler ersetzt und auf SMART-Meter umgerüstet werden. Weiter sieht der Stadtrat vor, nebst dem Ersatz der öffentlichen Beleuchtung auch sämtliche Stromleitungen im Projektperimeter zu ersetzen.

Die totalen Baukosten für die die Sanierung der Wasser- und Stromleitung sowie für die zusätzliche Erstellung der Sauberwasserleitung im Gebiet Geissbel belaufen sich auf CHF 1.585 Mio. Im Detail setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Betrag in CHF
Wasserversorgung / Löschschatz	655'000.00
Sauberwasser	460'000.00
Stromleitungen	395'000.00
Beleuchtung	75'000.00
Baukredit (gerundet)	1'585'000.00

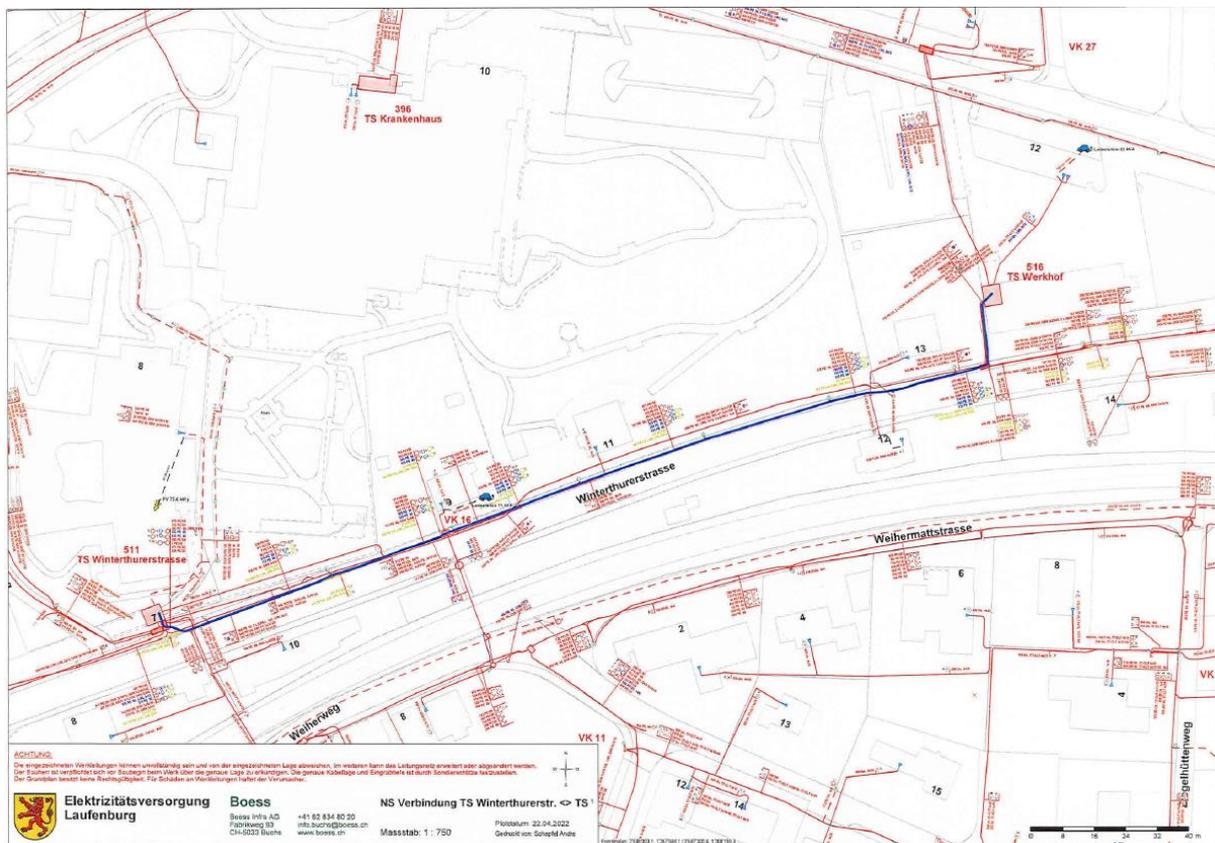


Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 1.585 Mio. inkl. MwSt. als Baukredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel.**

8. Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für die Sanierung der Trafostation und die Kabelverbindung TS Langematt - TS Mittelsulz Nord

Im Rahmen der Sanierung der Hinterdorfstrasse werden die neuen Rohranlagen und Kabel an die alte, sanierungsbedürftige Trafostation Langematt mit Baujahr 1976 geführt und angeschlossen. Beim alten Trafo gibt es regelmässig Spannungsprobleme bei Umschaltungen. Eine Berechnung der Situation zeigt, dass sich die Spannung im Lastbetrieb bereits gegen den Grenzwert bewegt. Wenn in Zukunft vermehrt Wärmepumpen eingesetzt werden oder E-Mobility Ladungen erfolgen, kann es selbst im Normalbetrieb zu Unterversorgung kommen. Die Umstände führen dazu, dass es sinnvoll ist, die Trafostation Langematt noch vor dem Abschluss des Projekts Hinterdorfstrasse zu sanieren. Die Werkleitungen könnten so bereits an einer sanierten Trafostation angeschlossen werden und müssten nicht noch einmal angepasst und umgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Ringschluss der Wasserversorgung von der Langemattstrasse zur Gansingerstrasse würde die Elektrizitätsversorgung Laufenburg gleichzeitig Leerrohre für einen späteren Ringschluss einlegen. Weiter soll an der Langemattstrasse die öffentliche Beleuchtung ergänzt werden.



Für die Sanierung der Trafostation Langematt liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von rund CHF 143'000.00 vor. Für die Kabelverbindung zwischen der TS Langematt und der TS Mittelsulz Nord muss mit Zusatzkosten von CHF 98'000.00 gerechnet werden.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 250'000.00 für die Sanierung der Trafostation und die Kabelverbindung TS Langematt - TS Mittelsulz Nord.**

9. Verpflichtungskredit per CHF 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung des Parkhauses Marktplatz inkl. elektrische Einrichtungen

Anfangs Dezember 2020 wurde beim Parkhaus Marktplatz durch eine Bauingenieurfirma eine Zustandskontrolle durchgeführt. Die Arbeiten waren im Budget 2020 enthalten. Gemäss dem Zustandsbericht ist die Decke im zweiten Untergeschoss sanierungsbedürftig. An der Armierung konnten wasserführende Risse und Korrosionsschäden festgestellt werden. Um den Sanierungsaufwand genau einstuft zu können, muss als nächstes ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet werden. Parallel zur Sanierung des Parkhauses sollen die elektrischen Einrichtungen modernisiert werden; darin eingeschlossen sind die Beleuchtung und weitere E-Ladestationen. Auch ist geplant, die Videoüberwachung mittels neuer Kameras im Parkhaus auszudehnen. Die entsprechenden Kosten müssen auch hierzu noch ermittelt werden.

Für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts im Rahmen der Projektierung fallen folgende Kosten an:

Arbeitsgattung	Betrag in CHF
Honorar Bauingenieur	11'900.00
Installation Deckenuntersuchung	1'200.00
Sondagen	9'800.00
Probeanalyse Labor	4'000.00
Berichterstellung	2'800.00
Vorprojekt elektr. Einrichtungen	20'000.00
Unvorhergesehenes	5'000.00
Projektierungskredit (gerundet)	55'000.00

Nach Vorliegen des Sanierungskonzepts soll an der Gemeindeversammlung im November 2022 der Kredit für die baulichen Sanierungsmassnahmen eingeholt werden.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredits per CHF 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung des Parkhauses Marktplatz inkl. elektrische Einrichtungen.**

10. Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West (Ortsteil Sulz)

Die Parzelle 1259 der Einwohnergemeinde Laufenburg befindet sich am Oberhuusweg in Sulz. Die noch unbebaute Parzelle weist eine Grösse von 1'418 m² vor und unterliegt dem Gestaltungsplan „Turnhalle West“ mit entsprechenden Sondernutzungsvorschriften.

Zwei Familien haben Interesse angemeldet, jeweils ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück zu bauen. Dazu haben die Interessenten bereits ein Bauprojekt erarbeitet, welches sich derzeit in Prüfung befindet. Weiter haben mehrere Preisverhandlungen stattgefunden.

Die Absicht ist, die Parzelle 1259 zu teilen und mittels der Abparzellierung zwei bebaubare Grundstücke zu erhalten.

Die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle liegt gemäss Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Zur Abwicklung des Verkaufs beantragt der Stadtrat die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West mit folgenden Bedingungen:

- Verkaufspreis von CHF 300.00/m²
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Stadt zum gleichen Preis
- Die Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden



Antrag Genehmigung der Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West (Ortsteil Sulz).

11. Zusatzkredit per CHF 570'000.00 für die Phase 1 der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Durch die grosse Bautätigkeit im Ortsteil Laufenburg verliert der heutige GEP (generelle Entwässerungsplanung) laufend an Aktualität und dient nur noch bedingt als Planungsinstrument. Auch der GEP Sulz ist bereits 15 Jahre alt und kann als Planungsinstrument nur noch einige Jahre dienen. Die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau hat den Stadtrat angehalten, die Erarbeitung und die gleichzeitige Zusammenführung des GEP in den nächsten Jahren ins Auge zu fassen.

Die komplette Erarbeitung eines GEP der 2. Generation ist ein Grossprojekt, welches bis 10 Jahren andauern kann. Folglich hat sich der Stadtrat im Jahr 2019 dafür ausgesprochen, mit den Vorbereitungsarbeiten für den GEP 2 zu beginnen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2019 wurde hierzu einem Verpflichtungskredit per CHF 1.2 Mio. für die Vorbereitungsarbeiten eines neuen GEP zugestimmt.

Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten befinden sich in der Ausführung und die Weichen für die Phase 1 als nächsten Projektabschnitt sind gestellt. In der Phase 1 müssen Ingenieurarbeiten sowie hydrodynamische Berechnungen realisiert werden. Für die Phase 1 wird mit Kosten von CHF 570'000.00 gerechnet. Wie aber auch bei den Vorbereitungsarbeiten kann von hohen Subventionen profitiert werden. Es wird damit gerechnet, dass sich die Subventionen auf rund CHF 270'000.00 belaufen.

Die detaillierten Kosten für die Phase 1 setzen sich wie folgt zusammen:

GEP Phase 1	Bemerkungen		exkl. MWST	MWST	Inkl. MWST
Phase 1	Teil 2: GEP-Bearbeitung	Ingenieurbüro	90'000.00	6'930.00	96'930.00
	Hydraulische Berechnungen	Hydrauliker	40'000.00	3'080.00	43'080.00
Private Liegenschaftsentwässerung	Gebiet 3	Kanalfirma	130'956.36	10'083.64	141'040.00
		Ingenieurbüro	137'047.35	10'552.65	147'600.00
Kanalfernsehen Hauptleitungen	Teil 2: Gebiet 3 primäre Anlagen	Kanalfirma	43'639.74	3'360.26	47'000.00
Kataster	Katasterbearbeitung für GEP Bearbeitungen für Hydraulik (AG 96)	Katasterstelle	10'000.00	770.00	10'770.00
Versickerungskarte / Bericht		Geologe	16'000.00	1'232.00	17'232.00
Kalibrierungsmessungen		Messfirma	10'000.00	770.00	10'770.00
Unvorhergesehenes / Rundung			51'604.46	3'973.54	55'578.00
Total Kredit Teil 2/3; GEP Phase 1 (Bruttokredit)			529'247.91	40'752.09	570'000.00

Antrag Genehmigung des Zusatzkredites per CHF 570'000.00 für die Phase 1 der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

12. Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg

Tel. 062 869 11 00

Fax 062 869 11 08

Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch

Internet: www.laufenburg.ch